

ZUSAMMENFASSUNG DER EINZELEMISSION

Zusammenfassung	
A	Einleitung und Warnhinweise
A.1.1	<i>Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere</i>
KraneShares Global Carbon Strategy ETC Securities due 2084 (die „ ETC-Wertpapiere “).	
ISIN-Code: XS2879867773	
A.1.2	<i>Identität und Kontaktdaten des Emittenten, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI)</i>
KraneShares ETC plc (der „ Emittent “) ist eine in Irland eingetragene Aktiengesellschaft. Ihr eingetragener Sitz befindet sich unter der Anschrift 4th Floor, 35 Shelbourne Road, Ballsbridge, Dublin 4, Irland. Die Telefonnummer des Emittenten lautet +353 1 619 2300, seine Rechtsträgerkennung lautet 635400CDVNC4T5TAEM15.	
A.1.3	<i>Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt</i>
Der Basisprospekt wurde von der Central Bank of Ireland (die „ Zentralbank “) als zuständiger Behörde mit Hauptsitz unter der Anschrift Central Bank of Ireland, New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1 D01 F7X3 und der Telefonnummer: +353 (0)1 224 6000 gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt.	
A.1.4	<i>Datum der Billigung des Basisprospekts</i>
Der Basisprospekt wurde am 13. September 2024 gebilligt und kann im Bedarfsfall geändert und/oder ergänzt werden.	
A.1.5	<i>Warnhinweis</i>
<p>Diese Zusammenfassung wurde gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt und ist als Einleitung zum Basisprospekt („Basisprospekt“) zu lesen. Jede Entscheidung zur Anlage in die ETC-Wertpapiere sollte auf der Grundlage einer Prüfung des gesamten Basisprospekts durch den Anleger erfolgen. Mit einer Anlage in ETC-Wertpapiere ist ein erhebliches Risiko verbunden, und ein beliebiger Anleger könnte sein angelegtes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Bei gerichtlicher Klage bezüglich der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen muss der klagende Anleger gemäß der nationalen Gesetzgebung der Mitgliedstaaten möglicherweise die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts übernehmen, bevor ein Gerichtsverfahren eingeleitet wird. Zivilrechtlich haftbar sind nur die Personen, die die Zusammenfassung einschließlich eventueller Übersetzungen vorgelegt haben, jedoch nur, wenn die Zusammenfassung irreführend oder unzutreffend ist oder im Widerspruch zu den anderen Teilen des Basisprospekts steht oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts keine wesentlichen Informationen enthält, die Anlegern eine Hilfestellung bei der Prüfung geben, ob sie in die ETC-Wertpapiere investieren sollen. Dieses Dokument stellt kein Angebot und keine Einladung an eine beliebige Person dar, ETC-Wertpapiere zu zeichnen oder zu erwerben. Es wurde im Zusammenhang mit den zugehörigen endgültigen Bedingungen für diese Tranche (die „Endgültigen Bedingungen“) erstellt.</p> <p>Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</p>	
B	Basisinformationen über den Emittenten
B.1	<i>Wer ist der Emittent der Wertpapiere?</i>
B.1.1	<i>Sitz, Rechtsform, LEI, Rechtsordnung der Eintragung und Land, in dem die Geschäftstätigkeit betrieben wird</i>
Der Emittent ist in Irland eingetragen und hat seinen eingetragenen Sitz in Irland. Seine Rechtsträgerkennung lautet 635400CDVNC4T5TAEM15. Der Emittent wurde am 25. März 2024 nach dem Irish Companies Act 2014 unter der Registernummer 760531 in Irland als Aktiengesellschaft registriert und gegründet.	
B.1.2	<i>Haupttätigkeiten</i>
Der Emittent hat ein Programm aufgelegt (das „ Programm “), in dessen Rahmen er jeweils Serien (einzeln als „ Serie “ bezeichnet) besicherter börsengehandelter ETC-Wertpapiere (die „ ETC-Wertpapiere “) herausgeben kann. Die ETC-Wertpapiere bieten ein Engagement in börsengehandelten Termingeschäften für wichtige CO ₂ -Emissionsrechte (die „ Futures “) sowie in Vermögenswerten, die gehalten werden, um Einschussverpflichtungen in Bezug auf die Futures erfüllen zu können (zusammen mit den Futures als die „ Engagements “ bezeichnet). Jede angebotene Serie kann in Tranchen ausgegeben werden (jeweils eine „ Tranche “) und/oder am selben oder zu unterschiedlichen Terminen zum Handel zugelassen werden.	
B.1.3	<i>Hauptanteilseigner</i>
Der Emittent verfügt über ein ausgegebenes Aktienkapital von 25.000 €. Der Emittent verfügt über 25.000 Stammaktien, die voll eingezahlt sind. Alle diese ausgegebenen Stammaktien werden von Waystone Corporate Services (IE) Limited (der „ Aktien-Treuhänder “) gemäß den Bedingungen einer Treuhanderkklärung vom 14. Mai 2024 gehalten, die besagt, dass der Aktien-Treuhänder sie treuhänderisch zu gemeinnützigen Zwecken hält. Der Aktien-Treuhänder hält kein wirtschaftliches Eigentum an den Aktien und bezieht keinen Vorteil aus dem Umstand, dass er die Aktien des Emittenten hält (abgesehen von den Gebühren, die an ihn für seine Tätigkeit als Aktien-Treuhänder gezahlt werden).	

B.1.4	<i>Hauptgeschäftsführer</i>
Matthew Tracey, Benjamin Murahwi, Jonathan Krane	
B.1.5	<i>Identität des Abschlussprüfers</i>
Grant Thornton Ireland, 13-18 City Quay, Dublin 2, D02 ED70, Irland	
B.2	Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?
Es liegen noch keine Abschlüsse vor. Zum Zeitpunkt dieser Zusammenfassung hat der Emittent noch keine geprüften Abschlüsse veröffentlicht.	
B.3	Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?
<p>1. Zweckgesellschaft. Der Emittent ist eine Zweckgesellschaft, deren einziger Geschäftsinhalt in der Auflegung des Programms, der Ausgabe der ETC-Wertpapiere, dem Halten der Engagements für die einzelnen Serien und dem Eingehen und Erfüllen ihrer Verpflichtungen gemäß den Transaktionsunterlagen besteht. Daher verfügt der Emittent weder gegenwärtig noch künftig über Vermögenswerte mit Ausnahme (i) der geringen Geldsummen, die er durch die Ausgabe von Anteilen einnimmt, (ii) der Gebühren, die ihm jeweils (gegebenenfalls) in Verbindung mit der Ausgabe einer Serie von ETC-Wertpapieren zustehen, und (iii) von Rechten, Eigentum oder anderen Vermögenswerten, mit denen im Rahmen des Programms begebene Serien von ETC-Wertpapieren besichert wurden. Wenn die Vermögenswerte, mit denen eine Serie von ETC-Wertpapieren besichert wurde, nicht ausreichen, um die vom Emittenten für diese Serie zu zahlenden Summen zu begleichen, stehen dem Emittenten keine weiteren Vermögenswerte zur Verfügung, um diese Zahlungen zu leisten. Unter diesen Umständen würden die ETC-Inhaber nicht die vollen Beträge erhalten, die ihnen aus den ETC-Wertpapieren zustehen, was dazu führen kann, dass die ETC-Inhaber weniger oder deutlich weniger als ihre ursprüngliche Anlage erhalten.</p> <p>2. Keine Regulierung des Emittenten durch eine Regulierungsbehörde. Der Emittent ist nicht verpflichtet, sich nach beliebigen Wertpapier-, Rohstoff-, Versicherungs- oder Bankengesetzen der Rechtsordnung, in der er eingetragen ist, lizenzieren, registrieren oder genehmigen zu lassen, und wird in beliebigen Rechtsordnungen ohne Aufsicht durch eine Regulierungsbehörde tätig sein. Insbesondere wird der Emittent im Ergebnis der Ausgabe der ETC-Wertpapiere weder aktuell noch in der Zukunft von der Zentralbank reguliert. Daher gelten viele der Anforderungen, die mit einer solchen Lizenzierung, Registrierung oder Autorisierung verbunden sind (die als Gewährung eines zusätzlichen Anlegerschutzes zu betrachten sein können) nicht für den Emittenten oder die ETC-Wertpapiere.</p> <p>3. Insolvenz. Ungeachtet der in Bedingung 6 (<i>Beschränkungen</i>) der ETC-Wertpapiere beschriebenen Beschränkungen und bezüglich der Bestimmungen bezüglich des begrenzten Rückgriffs und des Verzichts auf Insolvenzantrag gilt für den Fall, dass der Emittent offene Verbindlichkeiten gegenüber Dritten hat, die er nicht begleichen kann, oder dass die Bestimmungen bezüglich des begrenzten Rückgriffs und des Verzichts auf Insolvenzantrag in einer bestimmten Rechtsordnung für nicht durchsetzbar befunden werden und der Emittent infolgedessen gemäß dem Recht eines beliebigen Landes, dessen Gerichtsbarkeit er oder beliebige seiner Vermögenswerte unterliegen, insolvent wird oder für insolvent erklärt wird, dass das Insolvenzrecht des betreffenden Landes über die Gültigkeit der Ansprüche der ETC-Inhaber entscheidet und die ETC-Inhaber daran hindern kann, ihre Rechte durchzusetzen, oder diese Durchsetzung verzögern kann. Insbesondere können in Abhängigkeit von der betroffenen Rechtsordnung und der Art der Vermögenswerte und Sicherheiten die zugunsten des Sicherheitentreuhänders gestellten Sicherheiten außer Acht gelassen oder in der Rangordnung hinter bestimmten anderen Gläubigern eingestuft werden, und die Vermögenswerte, die Gegenstand einer solchen Sicherheit sind, können ohne dieses Sicherungsrecht auf eine andere Person übertragen werden, sodass der Emittent im Ergebnis nicht über genügend verbleibende Vermögenswerte verfügt, um seine aus den ETC-Wertpapieren resultierenden Verpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen.</p> <p>4. Keine Bankeinlage. Der Emittent unterliegt in Bezug auf die Ausgabe der ETC-Wertpapiere nicht der Regulierung durch die Zentralbank. Anlagen in die ETC-Wertpapiere haben nicht den Status einer Bankeinlage in Irland und fallen nicht in den Geltungsbereich des von der Zentralbank betriebenen Einlagensicherungssystems.</p>	
C	Basisinformationen über die Wertpapiere
C.1	Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?
C.1.1	<i>Art, Klasse und ISIN</i>
Die ETC-Wertpapiere sind besicherte Verpflichtungen mit begrenztem Rückgriffsrecht, die mit Barmitteln unterlegt sind, die in Verbindung mit den Engagements gehalten werden. Jede Serie wird zu Beginn durch eine registrierte Globalurkunde repräsentiert, die im Namen eines Bevollmächtigten für die gemeinsame Hinterlegungsstelle registriert wird als Bevollmächtigtem für die gemeinsame Hinterlegungsstelle für Euroclear und Clearstream (Luxemburg), bei der sie auch hinterlegt wird. Einzelne Wertpapiere werden nur in eingeschränkten Fällen verfügbar sein. Der ISIN-Code der ETC-Wertpapiere lautet XS2879867773.	
C.1.2	<i>Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl der begebenen Wertpapiere und Laufzeit</i>
Die ETC-Wertpapiere lauten auf US-Dollar. Der planmäßige Fälligkeitstermin der ETC-Wertpapiere (der „ Planmäßige Fälligkeitstermin “) ist der 2. Oktober 2084. Die Gesamtzahl der im Rahmen des Programms begebenen ETC-Wertpapiere wird	

zu keinem Zeitpunkt 50.000.000.000 überschreiten. Die ETC-Wertpapiere werden vom Emittenten so behandelt, als hätten sie eine Mindeststückelung von unter 100.000 EUR.

C.1.3

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Überblick

ETC-Wertpapiere bieten eine Beteiligung an der Wertentwicklung eines konkreten Korbs, der eines oder mehrere in einem Referenzindex enthaltene CO₂-Emissionsrechte (die „**CO₂-Emissionsrechte**“) enthält. Die ETC-Wertpapiere bieten ein Engagement in Futures auf den konkreten in diesem Korb enthaltenen Typ von CO₂-Emissionsrechten in einer Anzahl, die den Gewichtungen dieser CO₂-Emissionsrechte in einem Referenzindex entspricht, sowie den Vermögenswerten für Einschüsse. Der relevante Pool von Futures, die vom Emittenten für die einzelnen Serien von ETC-Wertpapieren gehalten werden, wird voraussichtlich zu jedem beliebigen Termin ein Engagement in CO₂-Emissionsrechten umfassen, das mindestens der Summe des Emissionsrechteanspruchs für alle ausstehenden ETC-Wertpapiere der betreffenden Serie entspricht. Der in den Endgültigen Bedingungen angegebene Emissionsrechteanspruch für die erste Tranche der Serie (der „**anfängliche Emissionsrechteanspruch**“) reduziert sich täglich um eine Quote (die „**Gesamtkostenquote**“), bei der es sich um den vom Administrator festgelegten Prozentsatz handelt, der erforderlich ist, um die Zahlung der Betriebsgebühr durch den Emittenten an den Arrangeur zu finanzieren, mit der die Gebühren und Aufwendungen gedeckt werden, die vom Emittenten in Bezug auf die Serie an seine Dienstleister zu zahlen sind (die „**Betriebsgebühr**“), wobei davon ausgegangen wird, dass der tägliche Betrag dem in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Jahresbetrag geteilt durch 365 (oder 366 in Schaltjahren) entspricht und entsprechend angewendet wird.

Zinsen

Auf die ETC-Wertpapiere werden keine regelmäßigen Zinsen gezahlt. Der Betrag für die vorzeitige Einlösung bzw. der Betrag für die endgültige Einlösung (wie jeweils nachstehend definiert) kann ein Einlösungsagio beinhalten, soweit der jeweilige Betrag für die vorzeitige Einlösung bzw. der Betrag für die endgültige Einlösung höher ist als der in den Endgültigen Bedingungen angegebene Preis pro ETC-Wertpapier (der „**Ausgabepreis**“) für die erste Tranche der entsprechenden Serie am Ausgabebetrag der betreffenden Tranche (das „**Ausgabedatum der Serie**“).

Einlösung

Jedes ETC-Wertpapier verleiht dem Inhaber (jeweils ein „**ETC-Inhaber**“) das Recht, bei Einlösung die hierauf entfallende Zahlung zu erhalten. Der Emittent finanziert Zahlungen für die ETC-Wertpapiere bei Einlösungen aus den Erlösen aus der Verwertung der Engagements, die im Namen des Emittenten für die betreffende Serie gehalten werden. Der Emittent oder der von ihm benannte Vertreter wird die Engagements während eines festgelegten Veräußerungszeitraums verwerten.

Endgültige Einlösung

Alle ETC-Wertpapiere, die nicht bereits zuvor eingelöst, gekauft oder annulliert wurden, werden zum Planmäßigen Fälligkeitstermin durch Zahlung des „**Betrags für die endgültige Einlösung**“ der betreffenden ETC-Wertpapiere eingelöst (wobei es sich um einen auf USD lautenden Betrag pro ETC-Wertpapier nach Festlegung durch den Administrator handelt, der dem Produkt aus (a) dem Barwert pro ETC-Wertpapier am Tag 40 Geschäftstage vor dem Planmäßigen Fälligkeitstermin (das „**Bewertungsdatum für die endgültige Einlösung**“) und (b) dem mittleren Futures-Verkaufspreis während des Veräußerungszeitraums für Einlösungen, vorbehaltlich eines Mindestbetrags von 10 Prozent des Ausgabepreises je ETC-Wertpapier am Ausgabebetrag der Serie (der „**Mindest-Einlösebetrag**“) zuzüglich eines Betrags von 1 Prozent des Nennbetrags (der „**festgelegte Zinsbetrag**“) entspricht.

Optionale Gesamteinlösung

Die ETC-Wertpapiere einer beliebigen Serie können nach Wahl des Emittenten auch jederzeit und aus beliebigem Grund ganz, aber nicht teilweise, mit einer Frist von mindestens 30 Kalendertagen für die ETC-Inhaber eingelöst werden (ein „**Einlösungsereignis auf Verlangen des Emittenten**“).

Vorzeitige Einlösung

Ereignisse, die Anlass zu einer vorzeitigen Einlösung der ETC-Wertpapiere geben können (jeweils und einschließlich eines Einlösungsereignisses auf Verlangen des Emittenten ein „**vorzeitiges Einlösungsereignis**“) sind:

- (1) ein Ereignis, bei dem kein Ersatz für einen Dienstleister gefunden werden kann (wenn Transferstelle, Depotbank, Hauptzahlstelle oder alle autorisierten Teilnehmer kündigen oder ihre Bestellung für die ETC-Wertpapiere aus beliebigem Grund gekündigt wird und binnen eines festgelegten Zeitraums kein Nachfolger oder Ersatz bestellt werden konnte),
- (2) ein marktwertbedingtes Einlösungsereignis (sofern der aktuelle Barwert je ETC-Wertpapier über einen festgelegten Zeitraum weniger oder gleich 20 Prozent des Ausgabepreises pro ETC-Wertpapier zum Ausgabedatum der Serie entspricht), oder
- (3) ein untätiges Preisereignis (falls der Administrator dem Emittenten mitteilt, dass der untätige Preis des Referenzindex zu einem beliebigen Zeitpunkt an einem beliebigen Handelstag auf null oder darunter gesunken ist und der Administrator dem Emittenten mitteilt, dass die Futures der betreffenden Klasse gekündigt worden sind).

Bei Eintreten eines vorzeitigen Einlösungsereignisses (darunter eines Einlösungsereignisses auf Verlangen des Emittenten) werden alle ETC-Wertpapiere, die noch nicht eingelöst, gekauft oder annulliert wurden, am Abrechnungstag einer vorzeitigen Einlösung durch Zahlung des entsprechenden „**Betrags für die vorzeitige Einlösung**“ für die betreffenden ETC-Wertpapiere eingelöst, wobei es sich um einen auf USD lautenden Betrag pro ETC-Wertpapier nach Festlegung durch den Administrator handelt, der dem Produkt aus (a) dem Barwert pro ETC-Wertpapier zum „**Handelstag einer vorzeitigen Einlösung**“ (bei dem

es sich vorbehaltlich einer eventuellen Verschiebung um (i) das Datum des Eintretens eines vorzeitigen Einlösungsereignisses oder, falls dies früher eintritt (ii) das Datum einer Einlösungsmitteilung infolge eines Ausfallereignisses (wie unten definiert handelt), und (b) dem mittleren Futures-Verkaufspreis während des Veräußerungszeitraums für Einlösungen, vorbehaltlich des Mindest-Einlösebetrags zuzüglich des festgelegten Zinsbetrags.

Optionaler Rückkauf durch autorisierten Teilnehmer

Übt ein autorisierter Teilnehmer seine Option aus, vom Emittenten den Rückkauf von ETC-Wertpapieren zu verlangen, indem er einen Rückkaufauftrag gemäß den geltenden Verfahren vorlegt, kauft der Emittent die betreffenden ETC-Wertpapiere von dem autorisierten Teilnehmer zurück, indem er am jeweiligen Rückkauf-Abrechnungstag die Lieferung eines Betrags in USD auf das angegebene Konto des autorisierten Teilnehmers gewährleistet, der dem Produkt aus (1) dem Barwert pro ETC-Wertpapier der zum jeweiligen Rückkauf-Handelsdatum zurückgekauften ETC-Wertpapiere und (2) der Gesamtzahl der zurückgekauften ETC-Wertpapiere (der „**Abrechnungsbetrag für Rückkäufe**“) entspricht.

Ausfallereignisse

Tritt eines der folgenden Ereignisse („**Ausfallereignisse**“) ein, teilt der Treuhänder dem Emittenten auf Anweisung oder nach eigenem Ermessen mit, dass die ETC-Wertpapiere fällig sind und die Zahlung unverzüglich fällig wird (eine „**Einlösungsmitteilung infolge eines Ausfallereignisses**“):

- i. Der Emittent erfüllt mindestens eine seiner wesentlichen Verpflichtungen (mit Ausnahme einer Zahlungsverpflichtung) im Zusammenhang mit den ETC-Wertpapieren, den Sicherungsdokumenten oder der Urkunde zur Errichtung des Treuhandverhältnisses nicht oder verstößt gegen diese und dieser Ausfall kann nicht geheilt werden, oder wurde, wenn er nach Ansicht des Treuhänders geheilt werden kann, nach Ansicht des Treuhänders nicht binnen 30 Kalendertagen geheilt,
- ii. Es wird ein Urteil durch ein zuständiges Gericht gefällt oder ein Beschluss verabschiedet, den Emittenten zu liquidieren oder aufzulösen, es sei denn, dies geschieht zum Zwecke einer Verschmelzung, Fusion, Konsolidierung, Umstrukturierung oder ähnlichen Vereinbarung zu Bedingungen, die zuvor vom Treuhänder oder durch außerordentlichen Beschluss schriftlich bestätigt wurden, oder
- iii. Es wird ein Prüfungsbeamter für den Emittenten bestellt.

Quellensteuer

Sämtliche Zahlungen bezüglich der ETC-Wertpapiere erfolgen nach Abzug und nach Rückstellungen für Einbehalte bzw. Abzüge von bzw. aufgrund von Steuern. Sollten ein Einbehalt, eine Minderung oder ein Abzug von bzw. aufgrund von Steuern auf Zahlungen für die ETC-Wertpapiere zur Anwendung kommen, unterliegen die ETC-Inhaber der betreffenden Steuer, der Minderung oder dem Abzug und haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Beträgen zum Ausgleich der entsprechenden Steuer-, Minderungs- oder Abzugsbeträge. Im Ergebnis eines solchen Einbehalts, einer Minderung oder eines Abzugs tritt kein Ausfallereignis ein.

Geltendes Recht

Die ETC-Wertpapiere unterliegen dem irischen Recht. Der Vertrag mit der kontoführenden Bank unterliegt dem englischen Recht. Der Verwahrungsvertrag und der Transferstellenvertrag unterliegen dem Recht von New York. Sämtliche anderen Transaktionsunterlagen im Zusammenhang mit dem Programm unterliegen dem irischen Recht.

C.1.4

Rangstufe der Wertpapiere in der Kapitalstruktur des Emittenten bei Insolvenz

Die ETC-Wertpapiere sind besicherte Verpflichtungen des Emittenten mit begrenztem Rückgriffsrecht, und die ETC-Wertpapiere einer Serie sind jederzeit gleichrangig und genießen keinerlei Vorrang untereinander. Die aus ihnen resultierenden Verpflichtungen des Emittenten sind mit den Sicherheiten besichert.

Sicherheiten

Die ETC-Wertpapiere werden durch Sicherungsrechte besichert, die gemäß einer Urkunde zur Errichtung eines Treuhandverhältnisses für Sicherheiten nach irischem Recht (die „**Treuhandurkunde für Sicherheiten nach irischem Recht**“) eingerichtet werden, jeweils zugunsten der Waystone Corporate Services (IE) Limited (der „**Sicherheitentreuhänder**“) selbst und der anderen in den (nachstehend definierten) Zahlungsprioritäten aufgeführten Parteien, die Anspruch auf Zahlung haben (die „**abgesicherten Gläubiger**“), wie in den Bedingungen der ETC-Wertpapiere (die „**Bedingungen**“) angegeben.

Gemäß der Treuhandurkunde für Sicherheiten nach irischem Recht beinhalten diese Sicherungsrechte:

eine Sicherungsabtretung aller gegenwärtigen und künftigen Rechte (nicht aber der Pflichten), Ansprüche, Anrechte und Vorteile des Emittenten gegenüber der Depotbank,
ein erstrangiges festes Sicherungsrecht auf und im Umfang der Ansprüche des Emittenten auf alle seine Konten,
eine Sicherungsabtretung aller gegenwärtigen und künftigen Rechte (nicht aber der Pflichten), Ansprüche, Anrechte und Vorteile des Emittenten an, auf und gemäß dem Administrationsvertrag, den Verträgen mit den autorisierten Teilnehmern, dem Agenturvertrag und dem Verwahrungsvertrag, sowie
ein erstrangiges festes Sicherungsrecht auf und im Umfang der Ansprüche des Emittenten auf alle Summen, Futures und/oder sonstiges Eigentum, die aktuell oder in Zukunft von der Hauptzahlstelle und/oder der Depotbank gehalten werden, um Zahlungen und/oder Lieferungen für besicherte Verpflichtungen des Emittenten oder sonstige Verpflichtungen des Emittenten im Zusammenhang mit den ETC-Wertpapieren zu gewährleisten,

(wobei diese Sicherungsrechte insgesamt als die „**Sicherheiten**“ bezeichnet werden).

Die ETC-Inhaber haben aufgrund des Besitzes von ETC-Wertpapieren keinen Anspruch auf das als Sicherheit für andere Serien von ETC-Wertpapieren dienende Eigentum. Die Sicherheiten werden nur dann vollstreckbar, wenn die Zahlung des Einlösebetrags für diese ETC-Wertpapiere an einem beliebigen Abrechnungstag einer vorzeitigen Einlösung oder dem Planmäßigen Fälligkeitstermin nicht bei Fälligkeit erfolgt.

Begrenzter Rückgriff

In Bezug auf beliebige Serien von ETC-Wertpapieren haben die Transaktionsparteien und die ETC-Inhaber ausschließlich in Bezug auf die jeweilige Serie Rückgriff auf das Eigentum des Emittenten, das Gegenstand der Sicherheiten ist (das „**als Sicherheit dienende Eigentum**“), stets unter der Maßgabe, dass es sich um die Sicherheiten und nicht um andere Vermögenswerte des Emittenten handelt. Wenn nach der vollständigen Verwertung des als Sicherheit für die betreffende Serie dienenden Eigentums und dem Einsatz der verfügbaren Vermögenswerte offene Forderungen gegen den Emittenten oder Schulden, Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen des Emittenten in Bezug auf die betreffende Serie nicht beglichen sind, erlöschen diese Forderungen, Schulden, Verbindlichkeiten bzw. Verpflichtungen, und der Emittent schuldet diesbezüglich keine Beträge. Sobald das als Sicherheit dienende Eigentum verwertet ist und der Nettoerlös verteilt wurde, kann keine der Parteien und können keine in ihrem Auftrag handelnden Personen weitere Schritte gegen den Emittenten unternehmen, um zusätzliche Summen einzutreiben, und der Emittent schuldet keine derartigen Summen.

Zahlungsprioritäten

Bei einer Vollstreckung der Sicherheiten werden die Forderungen der Inhaber von ETC-Wertpapieren und der anderen abgesicherten Gläubiger im Zusammenhang mit den ETC-Wertpapieren einer Serie nach einer Rangfolge gemäß den Zahlungsprioritäten eingestuft, die in den Bedingungen der ETC-Wertpapiere erläutert ist (die „**Zahlungsprioritäten**“), weshalb die Rechte der ETC-Inhaber entsprechend dieser Rangfolge eingeordnet werden. Im Ergebnis dieser Bestimmungen erhalten die ETC-Inhaber unter Umständen nicht den vollständigen Betrag für die endgültige Einlösung oder Betrag für die vorzeitige Einlösung, der für ein ETC-Wertpapier zu zahlen ist.

C.1.5	<i>Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere</i>
--------------	--

Die Verbreitung des Basisprospekts und das Angebot bzw. der Verkauf der ETC-Wertpapiere kann in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlich eingeschränkt sein. Personen, in deren Besitz der Basisprospekt oder Endgültige Bedingungen gelangen, müssen sich eigenständig über derartige Beschränkungen informieren und sie beachten. Rechte an ETC-Wertpapieren, die in einem Clearingsystem gehandelt werden, werden gemäß den Verfahren und Vorschriften des betreffenden Clearingsystems übertragen. Die ETC-Wertpapiere wurden und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (das „**US-Wertpapiergesetz**“) registriert. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen dürfen die ETC-Wertpapiere nicht in den Vereinigten Staaten oder US-Personen angeboten, verkauft oder geliefert werden.

C.2	<i>Wo werden die Wertpapiere gehandelt?</i>
------------	--

Es wurde ein Antrag auf Zulassung der ETC-Wertpapiere an der Borsa Italiana und der Deutschen Börse und zum Handel der ETC-Wertpapiere zum Handel an den geregelten Märkten dieser Börsen gestellt. Es besteht die Möglichkeit, dass gegebenenfalls Anträge auf Notierung der ETC-Wertpapiere an weiteren Börsen und auf Zulassung zum Handel an weiteren Märkten gestellt werden.

C.3	<i>Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?</i>
------------	--

i. Es besteht kein Kapitalschutz für die ETC-Wertpapiere, bei denen es sich um eine Anlage mit hohem Risiko handelt. Den ETC-Inhabern wird weder die Rückzahlung des angelegten Kapitals zugesichert, noch wird ihnen die Zahlung von Zinsen zugesichert.

ii. Der Betrag für die endgültige Einlösung und der Betrag für die vorzeitige Einlösung, die für die ETC-Wertpapiere zu zahlen sind, sind abhängig von (a) den Preisen, zu denen der entsprechende Makler die Futures nach dem Bewertungsdatum für die endgültige Einlösung bzw. dem Handelstag einer vorzeitigen Einlösung im Auftrag des Emittenten verkaufen kann, und (b) bei Futures, die während des betreffenden Veräußerungszeitraums für Einlösungen nicht verkauft werden konnten, dem/den relevanten Referenzpreis(en) für die betreffenden Futures zu diesem Zeitpunkt.

iii. Der Emissionsrechtsanspruch pro ETC-Wertpapier wird um die Gesamtkostenquote gemindert. Es kann nicht zugesichert werden, dass ein Anstieg der Marktpreise für die als Sicherheit dienenden Vermögenswerte für eine Serie höher ausfällt als die Gesamtkostenquote, um die der Emissionsrechtsanspruch gemindert wird, sodass der Wert der Anlage eines ETC-Inhabers im Laufe der Zeit sinken kann.

iv. Die ETC-Wertpapiere der einzelnen Serien sind besicherte Verpflichtungen des Emittenten mit begrenztem Rückgriffsrecht. Die ETC-Inhaber und andere Transaktionspartner haben ausschließlich Rückgriffsrecht auf das als Sicherheit für die ETC-Wertpapiere dienende Eigentum und auf keinerlei andere Vermögenswerte des Emittenten. Wenn nach der vollständigen Verwertung des als Sicherheit für die ETC-Wertpapiere dienenden Eigentums und der Anwendung des verfügbaren Erlöses gemäß den Zahlungsprioritäten ausstehende Forderungen nicht beglichen sind, erlöschen diese Forderungen, und der Emittent schuldet diesbezüglich keine Beträge.

v. Die Fähigkeit des Schuldners zur Begleichung seiner aus den ETC-Wertpapieren resultierenden Verpflichtungen wird davon abhängig sein, ob alle dem Emittenten für die Engagements zustehenden Beträge gezahlt worden sind. Der Emittent und die ETC-Inhaber sind dem Kreditrisiko der Depotbank, der Hauptzahlstelle und der kontoführenden Bank ausgesetzt.

vi. Der Wert der ETC-Wertpapiere und der für die ETC-Wertpapiere fällige Betrag sind an die Wertentwicklung der Engagements gebunden. Der Preis der Engagements kann ebenso schnell sinken wie steigen, und Anleger erhalten unter Umständen den angelegten Betrag nicht zurück und riskieren den Verlust ihrer gesamten Anlage. Die frühere Wertentwicklung des betreffenden Engagements ist nicht als Hinweis auf die künftige Wertentwicklung des Engagements während der Laufzeit einer Serie von ETC-Wertpapieren zu betrachten, die mit diesem Engagement verknüpft ist. Wenn der Wert dieses zugrunde liegenden Engagements sinkt, reduziert dies Zahlbeträge für die ETC-Wertpapiere. Sollten die Preise der Engagements auf null oder fast null sinken, können die ETC-Inhaber das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren.

vii. Für die im Rahmen des Programms begebenen ETC-Wertpapiere wird keine Garantie seitens eines beliebigen Rechtsträgers übernommen, und abgesehen vom Emittenten wird keine Person verpflichtet sein, Zahlungen für ETC-Wertpapiere einer beliebigen Serie zu leisten. Die ETC-Wertpapiere werden nicht den Status einer Bankeinlage haben und fallen weder unter ein Einlagensicherungssystem oder Sicherungssystem für Kundengelder, noch besteht für sie eine Versicherung oder Garantie durch eine Regierung, eine Regierungsbehörde oder eine andere Stelle.

viii. Unter bestimmten Umständen kann von den Anlegern eine vorzeitige Zwangseinlösung der ETC-Wertpapiere verlangt werden, was dazu führen kann, dass die ETC-Wertpapiere früher eingelöst werden als gewünscht. Eine Einlösung wegen eines Ausfallereignisses oder eines vorzeitigen Einlösungsereignisses würde unabhängig von dem dann geltenden Preis der Futures erfolgen. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Betrag für die vorzeitige Einlösung höher oder ebenso hoch sein wird wie der von einem ETC-Inhaber investierte Betrag.

ix. ETC-Wertpapiere können eine lange Laufzeit haben, und die einzige Möglichkeit für einen Anleger, ein ETC-Wertpapier vor seinem planmäßigen Fälligkeitstermin zu verwerten, kann der Verkauf zum jeweiligen Marktpreis in einer Sekundärmarkttransaktion oder (für autorisierte Teilnehmer und vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen wie der Zahlung entsprechender Gebühren) die Vorlage eines Rückkaufauftrags beim Emittenten sein.

D	Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt
----------	--

D.1	<i>Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?</i>
------------	---

Ein Angebot oder ein Verkauf von ETC-Wertpapieren an einen Anleger durch einen autorisierten Teilnehmer oder eine andere Vertriebsstelle bzw. einen Makler, die zur Nutzung des Basisprospekts berechtigt sind (jeweils ein „**autorisierter Anbieter**“) erfolgt gemäß den zwischen diesem autorisierten Teilnehmer bzw. autorisierten Anbieter und dem betreffenden Anleger bestehenden Bedingungen und sonstigen Vereinbarungen bezüglich Preis, Allokationen und Abrechnungsmodalitäten. Es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Finanzintermediärs zum Zeitpunkt eines solchen Angebots, dem Anleger diese Informationen zur Verfügung zu stellen, und weder der Emittent noch eine andere Person sind für die Bereitstellung dieser Informationen verantwortlich oder haftbar.

Anleger sollten jedoch Folgendes beachten:

Umfang des Angebots: Die Anzahl der ETC-Wertpapiere, die Gegenstand des Angebots sind, ist in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Angebotspreis: Bei der Erstausgabe entspricht der Angebotspreis je ETC-Wertpapier dem in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Ausgabepreis.

Angebotszeitraum: ETC-Wertpapiere können einem Anleger zu jedem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem Ausgabedatum der ersten Tranche einer Serie von ETC-Wertpapieren und dem planmäßigen Fälligkeitstermin der betreffenden Serie angeboten werden.

Interessenkonflikte: Arrangeur, Treuhänder, Sicherheitentreuhänder, Zahlstelle, autorisierte Teilnehmer und/oder ihre verbundenen Unternehmen können mit den einschlägigen Futures aktiv handeln oder entsprechende Positionen halten und können andere Finanzinstrumente ausgeben oder abschließen, die sich auf die als Sicherheit dienenden Vermögenswerte stützen bzw. mit diesen in Zusammenhang stehen. Derartige Aktivitäten stellen Interessenkonflikte dar und könnten den Preis und die Liquidität von ETC-Wertpapieren und/oder den Wert der zugrunde liegenden, als Sicherheit für die ETC-Wertpapiere dienenden Vermögenswerte negativ beeinflussen.

D.2	<i>Warum wurde der Prospekt erstellt?</i>
------------	--

Die ETC-Wertpapiere sollen den Anlegern ein Engagement in den zugrunde liegenden Futures bieten und Anlegern die Möglichkeit bieten, diese Werte durch Handel eines Wertpapiers an einer Börse zu kaufen und zu verkaufen. Der Basisprospekt bietet Informationen zum Emittenten und dessen Programm zur Ausgabe von ETC-Wertpapieren. Der Basisprospekt stellt einen Basisprospekt im Sinne der Prospektverordnung dar und dient zur Information über den Emittenten und die ETC-Wertpapiere, was aufgrund des besonderen Charakters des Emittenten und der ETC-Wertpapiere notwendig ist, um Anleger in die Lage zu versetzen, eine fundierte Beurteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Finanz- und Ertragslage sowie der Aussichten des Emittenten sowie der mit den ETC-Wertpapieren verbundenen Rechte vorzunehmen.

Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzte Nettoerlöse

Der Nettoerlös aus der Ausgabe der ETC-Wertpapiere wird für den Kauf der Engagements verwendet. Diese als Sicherheit dienenden Vermögenswerte werden zur Erfüllung der aus den ETC-Wertpapieren resultierenden Verpflichtungen des Emittenten verwendet.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Soweit dem Emittenten bekannt ist, hat keine in das Angebot der ETC-Wertpapiere involvierte Person ein wesentliches wirtschaftliches Interesse an dem Angebot.